

Parlamentarischer Vorstoss

2021/249

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	Fit für die Zukunft BL: Einführung der Interkantonalen Vereinbarung im öffentlichen Beschaffungswesen IvöB für mehr Qualitätswettbewerb
Urheber/in:	FDP-Fraktion
Zuständig:	Andreas Dürr
Mitunterzeichnet von:	Bader Rüedi, Blatter, Dätwyler, Eugster, Frey, Inäbnit, Jeanneret-Gris, Kaufmann Andrea, Lerf, Schinzel, Vogt
Eingereicht am:	22. April 2021
Dringlichkeit:	—

Das neue Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB), das am 1. Januar 2021 in Kraft getreten ist, bedeutet einen Paradigmenwechsel, indem im Submissionsverfahren nicht mehr das «wirtschaftlich günstigste Angebot» den Zuschlag erhält, sondern das «vorteilhafteste Angebot.» Neu werden im Gesetz Qualitätsaspekte als Zuschlagskriterien aufgeführt, wie die Plausibilität des Angebots, Nachhaltigkeit und/oder Innovation. So erhalten die Vergabestellen mehr Spielraum und es wird ein Qualitätswettbewerb zwischen den Anbietern gefordert und gefördert. Die Kantone sind nun angehalten, die Bestimmungen der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) in ihre kantonalen Submissionsbestimmungen zu übernehmen, damit ein breitflächiger Paradigmenwechsel auf sämtlichen Ebenen des schweizerischen öffentlichen Beschaffungswesens erreicht werden kann. Für die anbietenden Unternehmen ist es von Bedeutung, dass der Terminus «Plausibilität des Angebots» gemäss IVöB und die «Verlässlichkeit des Preises» gemäss BöB kantonsübergreifend kohärent angewendet werden. Ebenso ist es für die Standortentwicklung mit guten Arbeitsplätzen von Bedeutung, dass unser Kanton bei der Berücksichtigung von Qualitätsaspekten im Beschaffungswesen eine Vorreiterrolle einnimmt.

In einem Bericht auf das Postulat 2017/237 hielt der Regierungsrat fest: «Im Weiteren wird die Neufassung der IVöB Revisionsbedarf in der kantonalen Beschaffungsgesetzgebung auslösen und dies wiederum wird Anlass sein, die Fibel «ABC des Beschaffungswesens im Kanton Basel- Landschaft» zu überarbeiten».

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, zu prüfen und zu berichten, dass der Kanton Baselland möglichst rasch zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB 2019) beitreten kann und die kantonalen Rechtsgrundlagen sowie die Fibel «ABC des Beschaffungswesens» entsprechend angepasst werden.
